

## Brutplatz für Mauersegler installiert



Dank des großen Engagements des Naturschützers, dem Hüttlinger Thomas Mönnig,

wurden unlängst an der Limeshalle-Fassade die ersten Nistplätze für Mauersegler in Hüttlingen angebracht. Bis zu vier Paare können hier in den zwei Doppelnistkästen ihre bis zu vier Eier ablegen.

Die Mauersegler sind Koloniebrüter und brauchen Platz für einen freien Anflug. Dieser ist hier an diesem gut zu beobachtenden Standort gefunden und dürfte auch für die Schülerinnen und Schüler interessant sein.

Mauersegler verlieren beim Ein- und Ausflug in ihren Nistplatz im Gegensatz zur Schwalbe keinen Kot. Denn: Ein Mauersegler ist keine Schwalbe.

Nicht zu verwechseln sind die Mauersegler „Apus apus“ mit Schwalben, mit denen sie nicht verwandt sind. Die Mauersegler sind größer als die Schwalbe und haben einen sichelförmigen Flügel. Auch unterscheiden sie sich durch ihre Laute. Mauersegler geben oft schrille Schreie von sich.

Mauersegler treffen als letzte Zugvögel aus Afrika kommend, Anfang Mai, bei uns ein. Die Vogelart verbringt den größten Teil ihres Lebens in der Luft, auch in der Nacht. Nur zum Nisten haben diese Vögel Bodenberührung.

In den Doppelnistkästen befinden sich künstliche Nestmulden, da die Vogeleltern kein Nest im herkömmlichen Sinn bauen.



Früher gab es in Altbauten genügend Spalten, die den Flugkünstlern Nistgelegenheiten geboten haben, weiß Mönnig. An den modernen, isolierten Gebäuden herrscht Wohnungsnot für die weit gereisten Flieger. Daher ist die Anbringung der künstlichen Nisthilfen sehr wichtig für den Artbestand. Der Rückgang des Mauerseglerbestandes in heutiger Zeit sei einmal der Wohnungsnot und als weiteres der starke Schwund unserer Insektenwelt geschuldet. Denn der Segler ernährt sich nur von Fluginsekten. Besonders freut sich Mönnig darüber, dass die Gemeinde Hüttlingen die Nistkästen der Firma Schwegler zum Stückpreis von 137 Euro beschafft hat, bedankt er sich. Die Montage übernahmen unsere Bauhofmitarbeiter.

### Augen auf

**Die Gemeinde Hüttlingen bedankt sich bei Thomas Mönnig für die Idee.**

Wir hoffen, dass sich die freien Wohnungen bei den im Anflug befindenden Mauerseglern herumsprechen, bald die ersten Tiere zu sehen sein werden und die Nisthilfen angenommen werden. Wer Mauersegler an den Nistkästen beobachtet oder mit viel Glück vielleicht sogar ein Foto machen kann, darf sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden. Telefon 0 73 61/97 78-0 oder per E-Mail an [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)





## Altpapier-Bringsammlung der Handballabteilung TSV Hüttlingen und der SG2H

Am **Samstag, den 8. Mai 2021** findet die diesjährige Altpapiersammlung aufgrund der Corona-Situation als Bringsammlung statt. Von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr könnt ihr das Altpapier an den Containerplätzen vor der TSV-Geschäftsstelle sowie an zwei weiteren Standorten, die kommende Woche noch bekannt gegeben werden, abgeben.

Personen, die nicht mobil sind bzw. eine größere Menge an Altpapier haben, können eine Abholung auf der TSV-Geschäftsstelle telefonisch unter 07361/79380 bis Donnerstag, 6. Mai 2021 anmelden.

Wir bedanken uns jetzt schon für eure Unterstützung.



### FRÜHSTÜCKSTÜTE FREIHAUS ZUM MUTTERTAG AM 9. MAI

DIE HANDBALLER DER SG2H LIEFERN EUCH DAS FRÜHSTÜCK NACH HAUSE!

FAMILIENTÜTE 10,- € → 4 BREZELN, 4 WECKEN,  
2 KORNWECKEN, 2 CROISSANTS, 1 BRIEGEL

PÄRCHENTÜTE 5,- € → 2 BREZELN, 2 WECKEN,  
1 KORNWECKEN, 1 CROISSANT

AUSLIEFERUNG AM 9. MAI AB 7 UHR ODER AB 8 UHR -  
BESTELLUNGEN BIS FREITAG, 7. MAI 20 UHR NUR UNTER  
[FRUEHSTUECK.FREIHAUS@GMAIL.COM](mailto:FRUEHSTUECK.FREIHAUS@GMAIL.COM)



stollenmeier

Bäckerei | Konditorei | Stehcafe

Bei Bestellung bitte Name, Adresse und  
Uhrzeit angeben - Solange Vorrat reicht!

### Herausgeber Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

**Druck und Verlag:**  
Krieger-Verlag GmbH,  
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon: 0 79 53/98 01-0  
Telefax: 0 79 53/98 01-90

**Gemeindeverwaltung Hüttlingen**  
Tel. 0 73 61/97 78-0, Fax 0 73 61/7 12 20  
E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage, das Rathaus geschlossen ist und ein Besuch im Rathaus deshalb nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist.

# Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 19

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 19 (10. bis 15. Mai) der Redaktionsschluss auf

**Dienstag, 11. Mai 2021, 12.00 Uhr**

vorverlegt wird.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

**Mach mit – werde Teil der Kampagne „Saubere Ostalb!“**

Wir wollen aktiv gegen die Vermüllung unserer Heimat vorgehen. Jeder einzelne kann sich aktiv einbringen.

## Wir suchen dich!

Werde ehrenamtlicher Müllpate und setze dich für eine saubere Ostalb ein. Von uns erhältst du die notwendige Ausrüstung und unsere Abfallkümmerer unterstützen dich mit Rat und Tat.

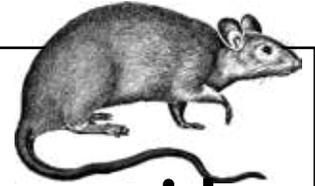
## Sei dabei!

Jede helfende Hand ist herzlich willkommen! Deine Ansprechpartner für die Kampagne „Saubere Ostalb“ beantworten gerne alle Fragen. Ruf uns doch einfach mal an: Gabriele Bollin, 07174/2711-462 und Siegfried Jantsch, 07174/ 2711-463.



Auf unserer Homepage [www.saubere-ostalbkreis.de](http://www.saubere-ostalbkreis.de) findest du weitere Infos.

# Ratten



## in Gärten vermeiden

Immer wieder wird der Gemeindeverwaltung die Anwesenheit von Ratten in Privatgärten gemeldet.

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass drei unserer Bauhofmitarbeiter in der Rattenbekämpfung innerhalb der Kanalisation befähigt sind und gezielt Giftköder in den befallenen Kanalschächten auslegen. Diese werden dann dokumentiert und kontrolliert, ob ein Fraß an den Ködern stattgefunden hat. Sollte dies der Fall gewesen sein, werden die angebissenen Giftköder neutralisiert und durch andere Köder, mit verändertem Wirkstoff erneut ausgelegt. Dies wird so lange wiederholt, bis keine Köder mehr angefressen sind. Erst dann gelten diese Kanalhaltungen als unbelastet.

Unser Bauhofpersonal darf keine Giftköder außerhalb der Kanalisation auslegen und auch nicht für Privathaushalte auf deren Grundstücke aktiv werden. Hier hat jeder Grundstückseigentümer eigenverantwortlich zu handeln.

**Für einen rattenfreien Garten ist jeder Anwohner selbst verantwortlich.**

### Was Sie tun sollten, damit Sie keine Ratten anlocken:

- Halten Sie die Abfallbehälter fest verschlossen. Lassen Sie defekte Abfallbehälter reparieren oder austauschen.
- Entsorgen Sie Müll ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter – niemals daneben. Lagern Sie die gelben Säcke und Biobeutel bis zur regulären Abholung für Ratten unzugänglich.
- Entsorgen Sie Speisereste in Biobeuteln, nicht auf dem Kompost oder in der Toilette.
- Lassen Sie keine für Haustiere oder Vögel vorgesehene Futterquelle unkontrolliert offen stehen.
- Achten Sie in Ihrem Wohnumfeld auf Hygiene und Sauberkeit. Verschließen Sie offene Stellen jeder Art (etwa Öffnungen zur Lüftung) in Erdbodennähe mit engmaschigen Gittern, damit Ratten nicht in die Gebäude gelangen können.
- Füttern Sie keine Tiere (z. B. Enten, Tauben) in Grünanlagen, am Kocher oder auf öffentlichen Plätzen. Die stets zurückbleibenden Reste sind für Ratten ein gefundenes Fressen.

Franz Seibold, Vorsitzender unseres Obst- und Gartenbauvereins und geprüfter Fachwart für Obst- und Gartenbau, weist auf einen weiteren Schwachpunkt hin:

„So nützlich unaufgeräumte Ecken, wie etwa Reisighaufen in der freien Landschaft sind, so kritisch sind solche Ecken in Hausgärten, da diese dann im Zusammenspiel mit einer unsachgemäßen Entsorgung von Küchenabfällen im Komposthaufen ein wahres Paradies für diese Nager darstellen.“

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre\* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. \*bis zum 14. Geburtstag



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



## Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen\*:

- Für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
  - In Arztpraxen
  - FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:



#### FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



## Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:



Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.



**Ausnahmeregelung:** Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



## Bildung & Betreuung

- Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:

- außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
- Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:

- Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



## Arbeiten



- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



## Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



## Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



## Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
  - Tragen von medizinischen Masken



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



### Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

### Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup>

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)



## Dienstleistungen

**Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

### Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



## Reisen

**Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



## Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Bundesregelung

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Bundesregelung

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

### Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

### Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bundesregelung

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021



## 800 Kilometer Wander- und Radweg liegen den Entdeckern der Deutschen Limes-Straße zu Füßen.

In unserem Einwohnermeldeamt, Zimmer 03, erhalten Sie jeweils zum Preis von 1 Euro oder 2 Euro informative Broschüren und Kartenmaterial.

Aufgegliedert in die Teilabschnitte in Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern sind sie in handlichen, mitnehmbaren Formaten erhältlich.

In den Broschüren sind Routenbeschreibungen, Informationen zu den Denkmälern und Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten enthalten. Sämtliche Schriften sind auch in englischer Sprache erhältlich.

**„Wir machen uns #gemeinsamstark für Mütter“**  
**Müttergenesungswerk sucht Unterstützer/innen für die diesjährige Spendensammelaktion**

**Rund um den Muttertag ruft das Müttergenesungswerk zur jährlichen Spendensammelaktion auf. Engagierte Menschen können die Sammlung unterstützen und für erschöpfte und kranke Mütter Spenden sammeln, die eine Kur benötigen. Vom 1. bis 16. Mai 2021 findet die diesjährige Spendensammelaktion statt. Jeder kann mitmachen – offline und online.**

Seit bereits über einem Jahr leben wir mit der Corona-Pandemie. Familien, insbesondere Mütter, sind an ihren Belastungsgrenzen. Neben Beruf, Haushalt und Kinderziehung kompensieren sie fehlende Betreuungszeiten und eingeschränkten Schulunterricht. Es ist zu viel – Mütter brauchen jetzt dringend Unterstützung!

In Deutschland sind über zwei Millionen Mütter kurbedürftig, viele leiden unter Erschöpfungszuständen bis hin zum Burnout. Rund 50.000 Mütter nehmen jährlich an einer Kur in einer anerkannten Klinik des Müttergenesungswerks teil. Hier werden sie medizinisch, physiotherapeutisch und sozial-psychologisch behandelt und lernen, wieder auf sich zu achten. Vor der Kur werden Mütter in den etwa 1.000 Beratungsstellen im MGW-Verbund kostenlos zu allen Fragen rund um die Kur beraten. Nach der Kur helfen spezielle Nachsorgeangebote den Kurerfolg nachhaltig im Alltag zu sichern. Sollten die Kosten für Fahrtkosten, Kurkleidung einmal zu hoch sein, hilft auch hier das Müttergenesungswerk und unterstützt Mütter und ihre Kinder direkt mit finanziellen Zuschüssen.

Möglich ist dies nur, weil viele Menschen den Bedarf von Müttern für eine Kur erkennen und für das Müttergenesungswerk spenden oder selbst Spenden sammeln gehen. In Zeiten von Corona ist dieser Bedarf besonders hoch und braucht die Mithilfe vieler Menschen, die sich engagieren.

**Unterstützen auch Sie die Spendensammlung #gemeinsamstark für Mütter“**

Unter [www.muettergenesungswerk.de/mitmachen](http://www.muettergenesungswerk.de/mitmachen) erfahren Sie mehr über die Spendensammlung und können auch direkt an das Müttergenesungswerk online spenden.

**Ihre Ansprechpartnerin im Müttergenesungswerk:**

Petra Gerstkamp  
 Tel. 030/330029-12  
 Fax 030/330029-20  
 E-Mail: [gerstkamp@muettergenesungswerk.de](mailto:gerstkamp@muettergenesungswerk.de)

Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk  
 Bergstraße 63 | 10115 Berlin

**Spendenkonto:**  
 IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04

Die Elly Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk (MGW) wurde 1950 von Elly Heuss-Knapp, der Frau des ersten Bundespräsidenten, gegründet. Ziel der gemeinnützigen Stiftung ist die Gesundheit von Müttern und inzwischen auch von Vätern und pflegenden Angehörigen. Unter dem Dach des MGW arbeiten fünf Wohlfahrtsverbände bzw. deren Fachverband/Arbeitsgemeinschaft (AWO, DRK, EVA, KAG, Parität) zusammen. Besonders zeichnet sich das MGW durch ganzheitlichen und gendersensiblen Kurmaßnahmen und das Konzept der Therapeutischen Kette im MGW-Verbund aus. Diese umfasst die kostenlose Beratung der Betroffenen bei über 1.000 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände rund um die Kurmaßnahmen für Mütter und Mutter-Kind bzw. Väter und Vater-Kind sowie pflegende Angehörige, die Kurmaßnahme in den über 70 vom MGW anerkannten Kliniken und die Nachsorgeangebote vor Ort. Alle anerkannten Kliniken tragen das MGW-Qualitätssiegel. Die Stiftung steht unter der Schirmherrschaft der Frau des Bundespräsidenten, Elke Büdenbender. Das Müttergenesungswerk benötigt Spenden, z. B. zur Unterstützung bedürftiger Mütter und ihrer Kinder bei der Durchführung einer Kurmaßnahme, für Beratung und Nachsorgeangebote sowie für Informations- und Aufklärungsarbeit.

**Kommunale Sommerferienbetreuung 2021**

Während den Sommerferien wird wieder eine kommunale Ferienbetreuung im Hort an der Alemannenschule angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7 Kinder.

Die Betreuung wird im Zeitraum vom **29.07. - 06.08.2021 und 06.09. - 10.09.2021** für die Schüler der Klassenstufen 1 - 4 angeboten. Die Schüler, die im Schuljahr 2021/22 eingeschult werden, können das Angebot ebenfalls nutzen. Auch für die zukünftigen Fünftklässler ist eine Teilnahme möglich. Buchbar ist immer nur die gesamte Woche ganztags oder halbtags. Näheres entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen.

**Anmeldeschluss ist am 11.06.2021**

Anmeldeformulare erhalten Sie **ab 03.05.2021** auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen unter [www.huettlingen.de/Bildung](http://www.huettlingen.de/Bildung) und Kultur/Schulferienbetreuung.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hirth, Tel. 07361/9778-22.

# Bereitschaftsdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst



**Rettungsdienst** 112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer** 116 117

**Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt** – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

**Augenärztlicher Notfalldienst:** 116 117

### Aalen (Notfallpraxis)

Ostalb-Klinikum Aalen, Im Käblesrain 1, 73430 Aalen  
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

### Ellwangen (Notfallpraxis)

St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen  
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen  
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

### Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)

am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd  
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen  
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis:** 116 117

So. und Feiertag 9.00/ 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:  
<http://www.kzvbw.de/>

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter [pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de).

Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de).

## Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29  
E-Mail: [info@sst-abtsgmuend.de](mailto:info@sst-abtsgmuend.de), [www.sozialstation-abtsgmuend.de](http://www.sozialstation-abtsgmuend.de)  
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.

Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

## Apothekennotdienstplan



### Kochertal-Apotheke Oberkochen

von 01.05.2021, 8.30 Uhr bis 02.05.2021, 8.30 Uhr  
Heidenheimer Str. 16, Tel. 07364/76 66,  
[www.kochertal-apotheke.de](http://www.kochertal-apotheke.de)

### Marien-Apotheke Ellwangen

von 01.05.2021, 8.30 Uhr bis 02.05.2021, 8.30 Uhr  
Marienstr. 13, Tel. 07961/35 25, [www.marien-apotheke-ellwangen.de](http://www.marien-apotheke-ellwangen.de)

### Apotheke am ZOB Aalen

von 02.05.2021, 8.30 Uhr bis 03.05.2021, 8.30 Uhr  
Bahnhofstr. 32, Tel. 07361/6 90 20, [www.apo-zob.de](http://www.apo-zob.de)

### Apotheke am Markt Westhausen

von 03.05.2021, 8.30 Uhr bis 04.05.2021, 8.30 Uhr  
Dalkinger Str. 6, Tel. 07363/95 34 44, [www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

### Rems-Apotheke Essingen

von 03.05.2021, 8.30 Uhr bis 04.05.2021, 8.30 Uhr  
Bahnhofstr. 33, Tel. 07365/51 15

### Apotheke im Facharztzentrum Aalen

von 04.05.2021, 8.30 Uhr bis 05.05.2021, 8.30 Uhr  
Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361/55 98 33,  
[www.apotheke-im-facharztzentrum.de](http://www.apotheke-im-facharztzentrum.de)

### Marien-Apotheke Unterkochen

von 05.05.2021, 8.30 Uhr bis 06.05.2021, 8.30 Uhr  
Rathausplatz 8, Tel. 07361/8 82 13, [www.marien-apotheke-aalen.de](http://www.marien-apotheke-aalen.de)

### Nepomuk-Apotheke Ellwangen

von 05.05.2021, 8.30 Uhr bis 06.05.2021, 8.30 Uhr  
Nikolaistr. 12, Tel. 07961/90 40 70, [www.nepomuk-ellwangen.de](http://www.nepomuk-ellwangen.de)

### Stadt-Apotheke Aalen-Wasseraffingen

von 06.05.2021, 8.30 Uhr bis 07.05.2021, 8.30 Uhr  
Karlsplatz 20, Tel. 07361/7 17 28, [www.aerztehaus-wasseraffingen.de](http://www.aerztehaus-wasseraffingen.de)

### Stadt-Apotheke Lauchheim

von 07.05.2021, 8.30 Uhr bis 08.05.2021, 8.30 Uhr  
Hauptstr. 49, Tel. 07363/51 47, [www.stadtapotheke-lauchheim.de](http://www.stadtapotheke-lauchheim.de)

### Stern-Apotheke Aalen

von 07.05.2021, 8.30 Uhr bis 08.05.2021, 8.30 Uhr  
Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361/6 27 70, [www.stern-apotheke-aalen.de](http://www.stern-apotheke-aalen.de)

### Limes-Apotheke Wasseraffingen

von 08.05.2021, 8.30 Uhr bis 09.05.2021, 8.30 Uhr  
Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/7 18 70, [www.Limes-Apotheke.com](http://www.Limes-Apotheke.com)

### Adler-Apotheke Ellwangen

von 09.05.2021, 8.30 Uhr bis 10.05.2021, 8.30 Uhr  
Marienstr. 2, Tel. 07961/93 38 60, [www.adler-apotheke-ellwangen.de](http://www.adler-apotheke-ellwangen.de)

### Schloss-Apotheke Essingen

von 09.05.2021, 8.30 Uhr bis 10.05.2021, 8.30 Uhr  
Tauchenweiler Str. 4, Tel. 07365/91 91 00, [schloss-apotheke-essingen.de](http://schloss-apotheke-essingen.de)



## Lebensrettung vor Ort

### Standorte Automatisierte externe Defibrillatoren (AEDs):

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,  
Wasseraffinger Str. 2, Eingangsbereich und  
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,  
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel  
Schlierbachstraße 24, Niederaffingen

**Tierärztlicher Notdienst** 0 73 61/97 09 00

**Polizeiposten Wasseraffingen** 9 79 60

## Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 76137

Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

## DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

**Bachstr. 12, Tel. 07361/633010**

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mitarbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende. Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:

Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

# Am „Impfberatungstelefon“:



Wenn Sie Fragen zum Impfen haben, zu Risikogruppen gehören, Sie nicht wissen, wie und wann Sie einen der begehrten Impftermine bekommen können, dürfen Sie gerne Frau Friedenberg kontaktieren.

Sie erreichen Sie an ihrem Schreibtisch zu Hause in Aalen unter der Telefonnummer 0157/39345056 am Mittwoch, 5. Mai und Donnerstag, 6. Mai jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und Freitag, 7. Mai von 14 Uhr bis 16 Uhr.

Bitte beachten Sie dringend die Sprechzeiten. Herzlichen Dank.



## Fundsachen

### Armbändchen mit Anhänger

Fundort: Kocherradweg an der Bank in Höhe Brücke „Teich“/Niederalfingen

### BAUVORHABEN

#### ERSTELLUNG EINES CARPORTS, HÜRNHEIMER STRASSE

Der Gemeinderat erteilte zur Erstellung eines Carports das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB. Den erforderlichen Ausnahmen von der Gestaltungssatzung nach § 8 wurde zugestimmt

#### VERSETZUNG DES CARPORTS, KOCHERSTRASSE

Der Gemeinderat erteilte zur Versetzung des bestehenden Carports das erforderliche Einvernehmen zu der Befreiung nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB und nach § 34 BauGB.

#### ANBAU VON 4 PFERDEPADDOCKS, NEUBAU EINER DUNGLEGE UND NEUBAU EINES PFERDEUNTERSTANDES MIT 4 ABSPERRUNGEN UND FUTTERLAGER, IM LOH

Der Gemeinderat erteilte zum Anbau von 4 Pferdepaddocks, Neubau einer Dunglege, Neubau eines Pferdeunterstandes mit 4 Absperrungen und Futterlager sowie Verlegung des Sickerungsteiches das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 BauGB.

#### NEUBAU EINES ZWEIFAMILIENHAUSES MIT EINLIEGERWOHNUNG IM UG, GARAGE UND STELLPLÄTZE, DORFSTRASSE

Der Gemeinderat erteilte zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung im UG sowie Garage und Stellplätze, das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB.

#### ERRICHTUNG EINER POOLANLAGE MIT GARTENZAUN SOWIE STÜTZWAND AUS L-STEINEN (VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG), HOCHFELDSTRASSE

Der Gemeinderat erteilte zur Poolanlage das erforderliche Einvernehmen zu der Befreiung nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB.

Der Erstellung eines Zauns ohne Sichtschutzmaterial im südlichen Bereich mit 1 m Höhe und im nördlichen und westlichen Bereich mit 1,5 m Höhe wurde zugestimmt.

Eine Stützwand aus L-Steinen mit der beabsichtigten Verblendung mit hellen Natursteinen und der dargestellten Begrünung mit einheimischen Gehölzen wurde abgelehnt.

Weiter wurde beschlossen, dass einheimische Gehölze, keine Thujas, zu verwenden sind und die technische Anlage am Pool zu integrieren ist.

#### ERSTELLUNG VON 2 PKW-STELLPLÄTZEN UND EINEM GERÄTERAUM (VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG – NEUBAU PKW-GARAGE), LIMESSTRASSE

Der Gemeinderat erteilte zu der geänderten Ausführung Neubau einer Pkw-Garage und Doppelgarage das erforderliche Einver-

## Recycling



### Mülltermine

#### Hüttlingen

3.5. Gartentonne  
3.5. Bioabfall

#### Niederalfingen

3.5. Bioabfall  
4.5. Gartentonne

#### Sulzdorf

3.5. Gartentonne  
3.5. Bioabfall

#### Seitsberg

3.5. Gartentonne  
3.5. Bioabfall

### Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

## Aktuelle Berichte

### Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.04.2021

#### Unser Ratsinformationssystem

Ausführliche Sitzungsunterlagen finden Sie ab einer Woche vor der Sitzung im Internet unter [huettlingen.ris-portal.de](http://huettlingen.ris-portal.de). Eine Woche nach der Sitzung werden Ihnen die Beschlüsse angezeigt.

nehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs 2 BauGB. Wobei der Gemeinderat jedoch anregt, dass die Bauherrnschaft anstelle der Garage einen Carport mit 2 Meter Sichtraum erstellt. Mindestens 50 cm Abstand sind zur Grenze Limesstraße einzuhalten. Eine Grenzbebauung zur Limesstraße ist auszuschließen. Weiter beschloss der Gemeinderat, dass das Landratsamt gebeten werden soll, während des Baus die Baustelle zu überwachen. Ebenso wird das Landratsamt darum gebeten, falls noch nicht geschehen, das Regierungspräsidium anzuhören.

**ABSCHLUSS DER SANIERUNG ORTSMITTE II IN HÜTTLINGEN  
SANIERUNGSBERICHT UND SANIERUNGSABRECHNUNG**



Als außerordentlich erfolgreich betiteln Marion Bürkle (Projektleitung Sanierungsdurchführung) und Johann Schiefele (Finanzmanagement) von der STEG, Stadtentwicklungsgesellschaft, Bürgermeister Günter Ensle und der Gemeinderat die Ortskernsanierung in Hüttlingen. Viele, teilweise zähe Grundstücksverhandlungen mussten in den vergangenen 20 Jahren geführt werden, um den Ortskern in sein jetziges Erscheinungsbild zu verwandeln. Am 1.1.2002 hatte die Ortskernsanierung mit der Aufnahme ins Landessanierungsprogramm (LSP) offiziell begonnen. Dadurch, dass die Gemeinde engagiert und konsequent Projekte umgesetzt habe, seien immer wieder Zuschüsse geflossen, betonte Schiefele.

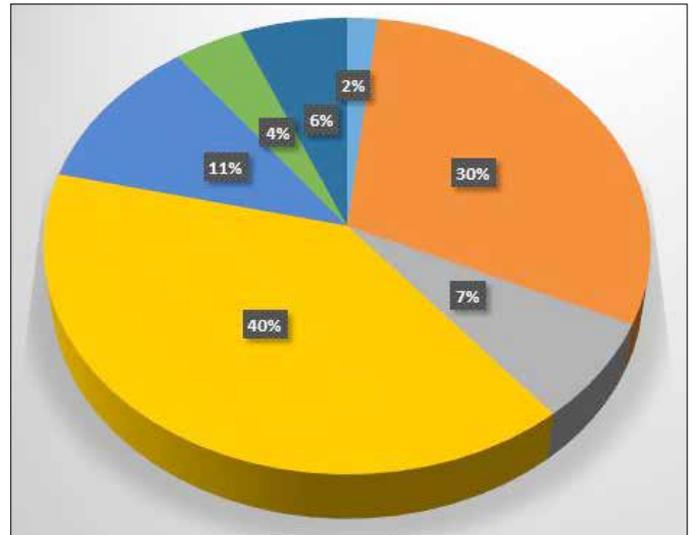
Nun endete der förderrechtliche Abschluss der Sanierung, bei der Finanzhilfen von 4.850.000 Euro gewährt wurden. Die Gesamtkosten der geförderten Sanierungsmaßnahmen betragen rund 8.537.000 Euro.

In einem Rückblick gingen die beiden Verantwortlichen der STEG auf einige Meilensteine der Sanierung ein – beispielsweise der Bachstraße samt Seniorenzentrum, rund um die Kirche, die Kreisbauten und die Neubauten des Kinderhauses Arche Noah und des Forums. Durch die städtebauliche Entwicklung konnten innerörtliche Erschließungsbereiche funktional verbessert werden, bestehende Wohn- und Geschäftsgebäude energetisch und baulich verbessert werden, Leerstände beseitigt werden, neu gebaut werden und eine attraktive lebendige Ortsmitte mit Einzelhandel, Gastronomie und modernen Wohn- und Geschäftseinheiten geschaffen werden.

Zahlreiche private Maßnahmen rundeten das Sanierungsprogramm ab. Die öffentliche Sanierung hat private Investitionen in Höhe von rund 35,8 Millionen Euro angestoßen.

**Verteilung der Sanierungsausgaben**

- 40 % Erschließungsmaßnahmen
  - 30 % Grunderwerb
  - 11 % Kommunale Baumaßnahmen
  - 7 % Bodenordnung/Abbruchmaßnahmen
  - 6 % Honorare
  - 4 % Private Baumaßnahmen
  - 2 % Vorbereitende Untersuchung/Weitere Vorbereitung
- (siehe nachfolgende Grafik oben)



**ERMITTLUNG UND ERHEBUNG VON AUSGLEICHSBETRÄGEN**

Der Gemeinderat sieht gem. § 155 Abs. 3 BauGB im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ in der Wertzone 3 von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags ab, weil gutachtlich eine geringfügige Bodenwerterhöhung ermittelt wurde und der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrags in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht.

**SATZUNG ZUR AUFHEBUNG ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES ORTSMITTE II**

Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Ortsmitte II zu. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

**STRASSENINSTANDSETZUNGSPROGRAMM 2021 - BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS**

Wie bereits in den vergangenen Jahren stehen auch in 2021 umfangreiche Straßeninstandsetzungen in Hüttlingen an. Zum einen werden nach dem schneereichen und frostigen Winter Straßenschäden sichtbar und zum anderen müssen im Rahmen des Straßenerhaltungskonzeptes (Befahrung „eagle eye“ aus dem Jahr 2016) dringende notwendige Maßnahmen umgesetzt werden.

Diese Einzelmaßnahmen werden in einem Straßeninstandsetzungsprogramm 2021 zusammengefasst und öffentlich ausgeschrieben.

Das Straßenerhaltungskonzept aus dem Jahr 2016 zeigt in Form einer „begrenzten Budgetierung“ (BB) ein auf 10 Jahre ausgelegtes Straßensanierungskonzept auf, ähnlich dem eines Kanalschadenskatasters im Rahmen der Eigenkontrollverordnung.

Da dieses Straßenerhaltungskonzept mit begrenzter Budgetierung mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 400.000,- € bis ins Jahr 2026 ausgelegt ist, können mit einem jährlichen Budget in Höhe von maximal 150.000,- € nicht alle notwendigen und wünschenswertesten Maßnahmen umgesetzt werden.

In diesem Jahr sollen die Gehwege in den Baugebieten Letten und Heiligenwiesen saniert werden. Diese Gehwege weisen teilweise ein hohes Schadensbild auf und müssen wegen starker Rissbildungen, Setzungen, und Abbrüchen dringend instandgesetzt werden, auch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Des Weiteren soll ein Teilstück der Buchener Straße (zwischen Einmündung Turnstraße und Abzweig zur Goldshöfer Straße) mit einer neuen bituminösen Deckschicht oberflächlich saniert werden. Als weitere umfangreichere Einzelmaßnahme stünde noch die Oberflächensanierung der GV-Straße Pfahlacker in Richtung BG Wasserfall-Teich VI (Bolzplatz) mit einer Tragdeckschicht an. Weitere Einzelsanierungen sind geplant, werden aber vorbehaltlich anderer, dringlicheren Maßnahmen umgesetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, die dafür notwendigen Ausschreibungsunterlagen zu fertigen und die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, ein Straßeninstandsetzungsprogramm 2021 auf den Weg zu bringen. Das Straßeninstandsetzungsprogramm 2021 beinhaltet im Wesentlichen die im Straßenerhaltungskonzept vorgesehenen Maßnahmen, vorbehaltlich der Durchführung dringender Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden entsprechend ausgeschrieben.

Die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen finanziellen Mittel sind im Ergebnishaushalt 2021 als Unterhaltungsmaßnahmen eingestellt.

## **GESAMTSANIERUNG ALEMANNENSCHULE**

### **- BAUABSCHNITT (BA) 2021 - VERGABE WEITERER GEWERKE**

Seit Ende März sind die Sanierungsarbeiten in der Alemannenschule zugange. In der Gemeinderatssitzung vom 25. März wurden bereits die Gewerke Raumlüftung und Ausstattung Schulküche vergeben. Wegen der sehr angespannten Marktsituation auch im Jahr 2021 (Auslastung vieler Handwerksbetriebe in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien) ist es der Gemeinde früh gelungen die Betriebe vom BA 2020 auch für den aktuellen Bauabschnitt zu gewinnen. Diese Betriebe haben frühzeitig auf der Grundlage der Preissituation von 2020 ihre Angebote abgegeben und einen Anschlussauftrag erhalten. Eine Direkt- bzw. freihändige Vergabe ist laut Förderung bis zu einer Vergabesumme von 50.000,- € möglich. Diese Vorgehensweise war unumgänglich, da eine Sanierung in dem geplanten Umfang innerhalb von fünf Monaten, bei parallel laufendem Schulbetrieb sonst nicht zu stemmen gewesen wäre. Nach Vorlage der Angebote wurden diese von den zuständigen Fachplanern rechnerisch und fachlich geprüft und anschließend beauftragt.

Folgende Firmen wurden beauftragt:

Rohbau/Abbrucharbeiten Fa. Kulenko 9.520 Euro, Gerüstbauarbeiten Fa. Klissenbauer 7.735 Euro, Flaschnerarbeiten Fa. Spörl 11.900 Euro, Putzarbeiten Fa. Klissenbauer 29.750 Euro, Fensterbauarbeiten, Scheibenaustausch, Fa. Fensterbau Jörg Bauabschnitt 1, Level 2 17.048 Euro, Scheibenaustausch, Fa. Fensterbau Jörg Bauabschnitt 2, Level 3 13.666 Euro, Scheibenaustausch, Fa. Fensterbau Jörg Bauabschnitt 3, Level 3, Oberlichter zum Flachdach 13.019 Euro, Fenstebauarbeiten, Neue Fenstertürelemente zum Innenhof, Fa. Fensterbau Jörg – Level 2 12.627 Euro, Fensterbauarbeiten, Fensterbänke neu, Fensteranschlüsse, Fa. Fensterbau Jörg – Level 2 3.095 Euro, Tischlerarbeiten Fa. Deining 11.305 Euro, Malerarbeiten Fa. Klissenbauer 25.585 Euro, Bodenbelagsarbeiten Fa. Decodomus 23.000 Euro, Heizung – Sanitär Fa. ESW 30.000 Euro, Trockenbauarbeiten Fa. Klissenbauer 28.560 Euro, Schlosserarbeiten Fa. Bolsinger 10.710 Euro, Ausstattungen Flurmöbel 29.155 Euro, Elektroinstallationen Innenbeleuchtung Fa. Elektro Jerg 157.070 Euro, Schulmobiliar für Fachräume 32.154 Euro, Abbruchleistungen Bauhof interne Leistungsverrechnung 8.000 Euro – in Summe 473.899 Euro.

Bereits vergebene Bauleistungen im Rahmen einer öffentlichen/beschränkten Ausschreibung: Raumlüftung Fa. ESW Lüftungstechnik 313.740 Euro, Küchenausstattung Küchenstudio Boas 46.375 Euro – in Summe 360.115 Euro.

Die Gesamtvergabesummen der Gewerke belaufen sich auf insgesamt 834.014 Euro. Die Baunebenkosten für den BA 2021 belaufen sich auf weitere 214.142 Euro. Somit liegen die zu erwartende Baukosten des BA 2021 bei 1.048.156 Euro. Damit ist der Kostenrahmen voll und ganz eingehalten.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

## **GESAMTSANIERUNG ALEMANNENSCHULE, GEMEINSCHAFTSCHULE**

### **- AKTUELLER STAND UND KOSTENÜBERSICHT**

Der aktuelle Kostenstand beläuft sich für den Bauabschnitt 2019 und 2020 auf 2.720.607,- €, für den Bauabschnitt 2021 auf 1.048.157,- € (Vergabesummen), somit in Summe 3.768.764 €.

Die Gesamtkosten gemäß Förderantrag liegen bei 5.318.394 €. Der Zuschuss des Landes (ca. 42 %) beträgt 2.210.000 €, somit verbleibt ein Restbetrag über 1.549.930 €.

Für weitere Sanierungsabschnitte (Förderzeitraum bis Ende 2022) stehen demnach noch finanzielle Mittel in Höhe von 1.549.930 Euro zur Verfügung.

In dem Förderantrag vom 27.02.2018 sind auch noch die dringlichsten Maßnahmen wie WC-Sanierung, Flachdachsanieierung Südflügel und Energetische Sanierung Südflügel zur Ausführung vorgesehen.

Weitere Sanierungsmaßnahmen wie Lüftung und Oberflächen von Klassenräumen im Süd- und Westflügel sowie des Ostflügels mit Hort wären zudem notwendig. Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit der Ausstattung der Räumlichkeiten mit einer Lüftungsanlage in den Fokus gerückt, was ursprünglich bei der Antragstellung im Jahr 2018 so nicht geplant wurde. Die Belüftung der Schulräume wurde deshalb gleichzeitig mit der energetischen Sanierung des Schulgebäudes umgesetzt.

Da die noch verbleibenden finanziellen Mittel in Höhe von 1.549.930 € somit voraussichtlich nicht für alle noch ausstehenden Maßnahmen ausreichen, sind bis zu den kommenden Haushaltsberatungen für die noch umzusetzenden Sanierungsmaßnahmen die Gesamtkosten zu ermitteln. Gegebenenfalls sind Prioritäten für Maßnahmen zur Ausführung in künftigen Jahren festzulegen. Parallel dazu müsste im Jahr 2022 eine Verlängerung des Förderbescheids für die Sanierungszuschüsse beantragt werden.

**Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.**

## **ALEMANNENSCHULE**

### **- WEITERE BAULICHE ENTWICKLUNG, LANGFRISTIGE PLANUNG**

Für den Ausbau der Alemannenschule zur Ganztageschule werden weitere drei Schulräume benötigt. Dabei ist zudem auch das Thema „Mensa“ zu klären.

Im Jahr 2017 wurden dem Gemeinderat verschiedene Varianten zur Erweiterung der Alemannenschule im Hinblick auf den Ausbau zur Gemeinschaftsschule vorgestellt.

Das Büro walterarchitektur aus Ellwangen stellte in der Sitzung die seinerzeitigen Planungsvarianten zum Ausbau der Alemannenschule zur Gemeinschaftsschule vor.

Diese Planungsvarianten zeigen mögliche bauliche Entwicklungen der Alemannenschule zum Ausbau zur Ganztageschule einschließlich einem möglichen Standort für einen Mensaneubau auf. Im Rahmen dieser langfristigen baulichen Entwicklung sind Entscheidungen 1. bezüglich der Öffnung des Schulhofes zwischen Nordbau und Südbau nach Osten zu treffen. Dabei müsste die bestehende WC-Anlage abgebrochen werden, welche derzeit als Sanierungsmaßnahme im Förderprogramm des Landes enthalten ist.

2. im Hinblick auf die Fortsetzung der Sanierung des Südflügels zu treffen, damit eine bauliche Entwicklung (ggf. Erweiterung/Aufstockung) nicht im Konflikt mit der Sanierungsmaßnahme (energetische Gebäudesanieierung, Flachdach) liegt.

Nach dem Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart soll die Gesamtsanieierung im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist nach Rücksprache möglich.

In der Juni-Sitzung des Gemeinderats soll eine Entscheidung über die bauliche Entwicklung getroffen werden.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

## **ALEMANNENSCHULE**

### **- MÖBLIERUNG**

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung der Schulmöbel für die Fachräume zu und genehmigte die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.074,53 Euro.

**FRIEDHOF HÜTTLINGEN****- NEUE ZAUNANLAGE**

Der Verwaltung wird nach wie vor mitgeteilt, dass im Friedhof wieder Rehe aktiv waren. Vor allem werden immer wieder einmal im Winter und im Frühjahr neu auf Gräbern aufgebracht Graberschmuck zerstört sowie Kränze, Pflanzungen gefressen und teilweise auch herausgerissen. Auch Schnittblumen verschonen sie dabei nicht.

Wie dem Gremium bekannt ist, ist ein Teil des Friedhofs mit einem Zaun umgeben und Teile davon sind mit Hecken und Buschwerk abgegrenzt. Tore und Türen sollten verschlossen gehalten werden.

Letztes Jahr wurde im nördlichen Bereich des Friedhofs im Zusammenhang mit der Anlegung von neuen Erdurnengräbern im nördlichen Bereich des Friedhofes ein neuer Stabmattenzaun aufgestellt.

Die Verwaltung ist nun davon ausgegangen, dass das Thema „Rehe im Friedhof“ damit erledigt wäre.

Leider ist dies nicht so. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass beobachtet wurde, wie ein Reh unter dem bestehenden Maschendrahtzaun oberhalb des Friedhofes durchschlüpft.

Die Verwaltung ist deshalb der Meinung, dass als nächster Schritt dieser bestehende Maschendrahtzaun östlich des Friedhofes auf einer Länge von ca. 245 m gegen einen verzinkten Doppelstabmattenzaun ausgetauscht werden sollte. Dieser bietet den Vorteil, dass Rehe weder darüber springen noch unten durchschlüpfen können.

Die Kosten liegen hier bei ca. 25.000 Euro und sind im Finanzhaushalt 2021 als außerplanmäßige Ausgaben zu finanzieren.

Der Gemeinderat stimmte der Erstellung einer verzinkten Doppelstabmattenzaunanlage mit einer Höhe von 1,80 Meter mit einer nach oben ausgerichteten Stachete oberhalb des Friedhofes zu.

**Der entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt und die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.**

**Leider werden diese Kosten langfristig Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren haben.**

**BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES****GEMEINSAME SITZUNG MIT GEMEINDERAT NEULER****AM MITTWOCH, 14. JULI 2021**

Gemeinsam mit dem Gemeinderat Neuler und Vertretern der Träger öffentlicher Belange wird es einen Vororttermin im Schlierbachtal geben.

Nach Rücksprache mit Frau Bürgermeisterin Sabine Heidrich wurde als Termin Mittwoch, 14.07.2021 um 19 Uhr vorgeschlagen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

**UMWELTAUSSCHUSSSITZUNG AM DIENSTAG, 18. MAI 2021**

Die nächste Sitzung des Umweltausschusses findet im Rahmen einer Besichtigung vor Ort statt, Termin ist am Dienstag, 18. Mai 2021, 17.00 Uhr.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

**AUSBAU RADWEG „STRAUBENMÜHLE“ MIT VERBINDUNG ZUM KOCHER-JAGST-RADWEG****- AUFNAHME INS FÖRDERPROGRAMM 2021 - 2025**

Vorgesehen ist der Ausbau des Geh-/Radweges entlang der B 19 im Bereich der Straubenmühle mit Anbindung des Baugebietes Sonnendorf und der Gewerbeflächen EDEKA und Maschinenring an den bestehenden Geh-/Radweg Hüttlingen-Niederalfingen und an den Kocher-Jagst-Radweg mit Querungen.

Dadurch soll die Verkehrssicherheit in diesem Bereich nachhaltig verbessert werden.

Die Verwaltung hat deshalb am 01.10.2020 die Aufnahme des Radwegausbaus „Straubenmühle“ in das LGVFG-RuF-Förderprogramm Rad- und Fußverkehr beantragt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat unserer Gemeinde mit Bescheid vom 22.03.2021 die Aufnahme ins Rad- und Fußverkehrsprogramm 2021 bis 2025 mitgeteilt.

Vorläufige Gesamtkosten wurden mit 680.000 Euro berechnet. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 556.000 Euro. Eine Zuwendung in Höhe von 465.000 Euro wurde in Aussicht gestellt, sofern bis 31.12.2021 der Förderantrag gestellt wird. Der Förderantrag ist bis spätestens 31.03.2022 zu stellen. Liegt der Förderantrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, muss das Vorhaben aus dem Förderprogramm genommen werden.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits die stadtländingenieure beauftragt, die notwendigen Unterlagen für den Förderantrag auszuarbeiten

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

**BARRIEREFREIER UMBAU VON BUSHALTEPUNKTEN – AUFNAHME INS FÖRDERPROGRAMM 2021 - 2025**

Vorgesehen ist die Verlegung und der barrierefreie Umbau der Busbuchten „Staubenmühle“ zu Haltestellen am Fahrbahnrand, um eine bessere Anbindung der angrenzenden Wohngebiete an den ÖPNV zu gewährleisten.

Gleichzeitig ist vorgesehen auch die Bushaltestelle in Seitsberg barrierefrei umzubauen und eine neue Buswarte Halle zu erstellen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat unserer Gemeinde mit Bescheid vom 26.03.2021 die Aufnahme ins LGVFG-Förderprogramm ÖPNV 2021 bis 2025 mitgeteilt.

Vorläufige Gesamtkosten wurden mit 222.000 Euro berechnet. Eine Zuwendung in Höhe von 126.000 Euro wurde in Aussicht gestellt, sofern bis 31.12.2021 der Förderantrag gestellt wird.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits die stadtländingenieure beauftragt, die notwendigen Unterlagen für den Förderantrag auszuarbeiten.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

**BURG NIEDERALFINGEN**

Das Land Baden-Württemberg hat zugesagt, bezüglich einer neuen Nutzung der Räumlichkeiten, die Entscheidung gemeinsam mit dem Gemeinderat zu treffen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

**BEKANNTGABE NICHT ÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat stimmte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 einer Darlehensrückzahlung und der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe zu.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

**Vor dem Gemeinderat:  
freiwillige Coronavirus-Antigentests**  
Zur Sicherheit wurde vor dem Gemeinderat allen Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, einen Schnelltest durchzuführen.

